

13. Januar 2010

Eilantrag
der Fraktion *Bündnis 90/DIE GRÜNEN*

Frischer Wind für die Energiemärkte - mehr Wettbewerb durch mehr Handlungsfreiheit kommunaler Stadtwerke

I. Sachverhalt

Das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie hat am 08. Januar ein Gutachten des Bochumer Verwaltungsrechtlers Prof. Dr. Martin Burgi vorgestellt. Ministerin Thoben forderte bei der Vorstellung des Gutachtens, dass die Stadtwerke in NRW mehr Freiräume und Rechtssicherheit bräuchten, wenn sie ihre wichtige Funktion in der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung auch künftig erfüllen sollen (Kölner Stadtanzeiger, 09.01.10). In einer Presseerklärung ihres Hauses vom gleichen Tag wird sie u.a. mit den Worten zitiert: "Im Kern geht es uns um zwei bedeutsame Ziele: Den Ausbau der dezentralen Energieversorgung und die Stärkung des Wettbewerbs im Energiemarkt. Mehr und leistungsfähigere kommunale Anbieter könnten eine Chance sein, beide Ziele zu erreichen."

In der Rheinischen Post wird Frau Ministerin Thoben mit den Worten zitiert: "Mehr Wettbewerb kommt dem Verbraucher zugute." In der gleichen Ausgabe wird gemeldet, dass Frau Ministerin Thoben die nötige Änderung der Gemeindeordnung so schnell wie möglich auf den Weg bringen möchte und sich dabei grünes Licht vom Ministerpräsidenten habe geben lassen.

Gegen die Bedenken des Verbandes der kommunalen Aktionäre, vieler Oberbürgermeister und Landräte, vieler Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker aus CDU, SPD und GRÜNEN und gegen den Widerstand von GRÜNEN und SPD im Landtag wurde die Gemeindeordnung im Jahr 2007 verschärft. Damit verharrte der Energiemarkt im Zustand eines Oligopols, auf dem die vier großen Anbieter (Eon, RWE, EnBW und Vattenfall) den Markt beherrschen. In anderen Bundesländern haben die kommunalen Versorgungsunternehmen größere Spielräume und treten mittlerweile sogar in nordrhein-westfälischen Kommunen als Konkurrenten der lokalen Versorgungsunternehmen auf.

Der Bochumer Verwaltungsrechtler Prof. Martin Burgi empfiehlt in seinem Gutachten die Stadtwerke gegen die marktbeherrschende Stellung der Konzerne zu stärken. Die Stadtwerke und Stadtwerkeverbände sollen zukünftig in die Lage versetzt

werden, sich auf den Energiemärkten wie privatwirtschaftliche Anbieter zu engagieren - also unabhängig von Gemeindegrenzen, ja sogar über Landes- bzw. nationale Grenzen hinaus. Ziel ist es, für kommunale Unternehmen die Erzeugung (z.B. Kraftwerksbau, Kraft-Wärme-Koppelung), den Import (Gas) und die Verteilung von Energie (Netzbetrieb) über die Ortsgrenzen hinaus zu vereinfachen.

Der von Ministerin Thoben attestierte Handlungsbedarf für Veränderungen um Handlungsspielräume für eine moderne, dezentrale und verbraucherfreundliche Energiepolitik zu eröffnen, liegt auf der Hand. Es ist daher zwingend erforderlich, die notwendigen Änderungen der Gemeindeordnung so schnell wie möglich einzuleiten, damit die kommunalen Versorger Rechtssicherheit erhalten und nicht weiter im Wettbewerb benachteiligt werden. Vor dem Hintergrund, dass einzelne Unternehmen im jetzigen Rechtsrahmen bereits überlegen ihre Selbstständigkeit aufzugeben, muss alles unternommen werden die notwendigen Änderungen umgehend umzusetzen. Eine Verzögerung bis hinter die Landtagswahl würde faktisch dazu führen, dass vor Oktober 2010 keine Veränderung zu Stande käme.

II. Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend einen Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen (§§ 107 ff Gemeindeordnung NRW) einzubringen, damit entsprechende Änderungen noch vor der Landtagswahl in Kraft treten können. Der Gesetzentwurf soll folgende Ziele verfolgen:

1. Die Voraussetzungen für ein energiewirtschaftliches Engagement einer Kommune sollen so geändert werden, dass sie auch in Zukunft einem öffentlichen Zweck dienen, die Anforderungen hieran aber gelockert werden sollen. Künftig soll es genügen, wenn zumindest ein mittelbarer Zweck verfolgt wird, der zum Beispiel dann vorliegt, wenn die Erlöse für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben eingesetzt werden. Art und Umfang der energiewirtschaftlichen Betätigung sollen sicherlich weiterhin in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune stehen, um finanzielle Überforderungen auszuschließen.
2. Bestehende Gebietsbeschränkungen für Kommunen sollen künftig entfallen. Grundsätzlich soll eine Gemeinde in Zukunft überörtlich auf den Energiemärkten zu den gleichen Bedingungen aktiv werden können. Bei Betätigung auf internationalen Märkten soll die bisherige Genehmigungsdurch eine Anzeigepflicht ersetzt werden.
3. Die derzeit geltende, sehr strenge Regelung ist zu ersetzen. Künftig sind Rechtsunsicherheiten und aufwändige Einzelfallentscheidungen zu vermeiden und Kooperationen unter kommunalen Energieversorgungsunternehmen unbürokratisch zu ermöglichen.

Der Ordnungsrahmen soll so ausgestaltet werden, dass Städte und Gemeinden ein Wahlrecht ausüben können und auch weiterhin innerhalb ihrer Stadtgrenzen agieren können.

Sylvia Löhrmann
Johannes Remmel
Horst Becker
Reiner Priggen

und Fraktion